

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Kommissionen für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admfn.ch

Herrn
Alex Brunner
Bahnhofstrasse 210
8620 Wetzikon

30. September 2004

Ihre Eingabe vom 3. Juli 2003 an die Bundesversammlung

Sehr geehrter Herr Brunner

Ihre oben erwähnte Eingabe an die Bundesversammlung wurde uns weitergeleitet. Wir haben davon Kenntnis genommen.

Gemäss Artikel 26 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2000 üben die Geschäftsprüfungskommissionen die Oberaufsicht aus über die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung, der eidgenössischen Gerichte und anderer Träger von Aufgaben des Bundes. Die Oberaufsicht umfasst nicht die Befugnis, Entscheide aufzuheben oder zu ändern. Die inhaltliche Kontrolle richterlicher Entscheidungen ist ausgeschlossen. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2002 hat die Subkommission EJPD/Gerichte der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates Ihre Begehren betreffend das Ermächtungsverfahren in Strafsachen des Kantons St.-Gallen geprüft und beantwortet.

In seiner gesetzgeberischen Funktion nimmt das Parlament unter anderem von Anliegen Kenntnis, die ihm in Form von Petitionen unterbreitet werden und auf Gesetzesrevisionen hinzielen. Aufgrund der Gewaltenteilung und aus ordnungspolitischen Gründen hat das Parlament keine Kompetenz, sich zu konkreten, fallspezifischen Begehren zu äussern. Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob Sie die Begehren unter Punkt 5.2 (Ziffer 3 bis 10) Ihres Schreibens als Petition einreichen wollen.

Mit freundlichen Grüssen

Rolf Schweizer

Präsident der Kommission für
Rechtsfragen des Ständerates

Luigi Stamm

Präsident der Kommission für
Rechtsfragen des Nationalrates